

Anfrage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 17-0676/1
erstellt am: 05.11.2012

Abteilung: Jugendamt mit Jugendberufshilfe und Erziehungsberatungsstellen
Verfasser/in: Jugendamt
Aktenzeichen: L-2/3 S-J/Pf/Sch

Anfrage der SPD-Fraktion vom 18. Oktober 2012 betreffend Gebühren und Angebote der Kinderbetreuung in den Städten und Gemeinden im Kreis; hier: Beantwortung der Anfrage

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	05.11.2012	Ö	Kenntnisnahme

Erläuterung:

Betreuung von Kindern unter 3 Jahren

Viele dieser Anfrage zugrunde liegenden Daten werden aus der jährlich vom Jugendamt zum Stichtag 01. März durchgeführten Befragung der Tageseinrichtungen für Kinder im Kreis Bergstraße generiert.

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Bitte listen Sie die Quote und die reale Platzzahl der institutionellen Kinderbetreuung je Stadt und Gemeinde im Kreis auf, wie viele Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren jetzt vorhanden sind?

Kommune	Anzahl U-3¹	U-3-Plätze in Tageseinrichtungen	Versorgungsquote mit U-3-Plätzen in Tageseinrichtungen
<i>Abtsteinach</i>	54	12	22,2
<i>Bensheim</i>	1.030	129	12,5
<i>Biblis</i>	193	70	36,3
<i>Birkenau</i>	192	44	22,9
<i>Bürstadt</i>	391	74	18,9
<i>Einhausen</i>	155	12	7,7
<i>Fürth</i>	239	40	16,7
<i>Gorxheimertal</i>	90	12	13,3
<i>Grasellenbach</i>	66	21	31,8
<i>Groß-Rohrheim</i>	62	18	29,0
<i>Heppenheim</i>	586	73	12,5
<i>Hirschhorn</i>	61	39	63,9

Lampertheim	712	51	7,2
Lautertal	182	16	8,8
Lindenfels	114	15	13,2
Lorsch	331	27	8,2
Mörlenbach	247	68	27,5
Neckarsteinach	79	15	19,0
Rimbach	181	40	22,1
Viernheim	859	96	11,2
Wald-Michelbach	211	43	20,4
Zwingenberg	154	45	29,2
Kreis Bergstraße	6.189	960	15,5

1 © Kreis Bergstraße, Jugendamt, L-2/3, eigene Berechnungen; Stand 30.06.2012

2. Bitte listen Sie auch die realen Platzzahlen der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren, die durch Tageseltern zur Verfügung gestellt werden, je Kommune auf.

Am 30. Juni 2012 wurden 381 Kinder unter 3 Jahren durch Kindertagespflege betreut. In Kürze geht die neuangelegte Datenbank „Kindertagespflege“ in den Echtbetrieb. Erstmals werden somit nicht nur - wie bisher die Anzahl der unter 3-jährigen - die in Kindertagespflege betreut werden für Planungszwecke zur Verfügung stehen, sondern auch die Anzahl der potentiell belegbaren Plätze. Wir erwarten dadurch eine Veränderung in der Ausbauplanung.

Diese aktualisierten Platzzahlen werden spätestens zur Kreistagsitzung am 10. Dezember 2012 nachgereicht.

3. Wie viele Plätze für Kinder unter 3 Jahren in einer Betreuungseinrichtung befinden sich jetzt noch in Planung und wann sind diese fertig? Bitte listen Sie diese auch je Kommune im Kreis auf?

Bis Ende des Jahres 2012 werden nach Planungen der Kommunen zu den bereits bestehenden Plätzen für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen voraussichtlich weitere 217 Plätze in Betrieb gehen. Diese Plätze werden in folgenden Kommunen entstehen: Bensheim, Bürstadt, Fürth, Heppenheim, Lampertheim, Lindenfels, Lorsch und Viernheim.

Für das Jahr 2013 sind nach derzeitigen Planungen seitens der Kommunen weitere 301 Plätze für Kinder unter drei Jahren vorgesehen. Hierbei handelt es sich um Projekte, für die ein Förderantrag im Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 oder im U3-Landesinvestitionsprogramm 2013 beim Jugendamt des Kreises Bergstraße vorgelegt wurde. Die Projekte befinden sich teilweise bereits in der Umsetzung, teilweise wurden Projekte auch aufgrund fehlender Förderzusagen bisher noch nicht begonnen; oder eine bauliche Umsetzung ist nur in einem bestimmten Zeitraum möglich. Die Anzahl der im Jugendamt eingehenden Förderanträge sagt nichts über deren Realisierung aus. Trotz Antragstellung können sich Projekte noch verändern oder bereits gestellte Anträge wieder zurück genommen werden.

Nach Information des Jugendamtes finden derzeit in vielen Kommunen Planungsprozesse zur Versorgung von Kindern unter drei Jahren statt, die noch nicht antragsreif sind. Auch in diesem Prozess steht das Jugendamt den Kommunen beratend zur Seite. Weiterhin ist anzumerken, dass nicht jeder eingehende Antrag zwingend in der eingehenden Form bewilligt wird. In manchen Fällen sind Modifikationen oder Planungsänderungen notwendig.

4. Bitte geben Sie auch für alle Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren an, für welche Altersgruppe diese Plätze sind: Für Kinder unter 1 Jahr, für Kinder ab 1 Jahr oder erst für Kinder ab 2 Jahren.

In der für die jeweilige Einrichtung ausgestellten Betriebserlaubnis sind das Mindestalter und die maximale Anzahl der Plätze festgehalten (kommunale Zusammenfassung (vgl. Tab. A im Anhang). Das bedeutet beispielsweise, dass in einer Einrichtung, in der 10 Kinder ab einem Jahr betreut werden dürfen, eine Festlegung wie viele davon zwischen einem und zwei Jahren und wie viele davon zwischen zwei und drei Jahren sein sollen, nicht erfolgt. Die jeweilige Belegung liegt im Ermessen des Trägers.

Da Plätze ab einem Jahr auch von älteren Kindern belegt werden dürfen, akkumulieren sich hier die zur Verfügung stehenden Plätze.

Betriebserlaubnis für Krippenplätze (akkumulierte Daten vom 2.10.2012)	
Altersgruppe	Anzahl Kreis
Unter 6 Monate	22
Ab 6 Monate	95
Ab 1 Jahre	507
Ab 2 Jahren	1022
Ab 2,5 Jahren	1042

5. Bitte geben Sie die Gebühren für die Eltern für die U3-Plätze an. Sind diese auch noch nach Alter gestaffelt?

Eine Übersicht über die drei, bei der jährlichen Einrichtungsbefragung mit Stand 1. März 2012 abgefragten Gebührenmodelle zeigt Tabelle B im Anhang. Im Kreis Bergstraße gibt es eine Vielzahl verschiedener Gebührenmodelle.

Modellhaft wurden hier drei verschiedene Betreuungszeiträume gebildet und die Einrichtungen danach gefragt, wie hoch die Elternbeiträge für diese wären (a. vormittags = Betreuungsdauer unter 6 Stunden; b. vormittags + Betreuung über Mittagessenszeit; c. ganztags). Eine Vergleichbarkeit ist nur bedingt gegeben, da die Gebührenmodelle der einzelnen Kommunen bzw. Träger nicht immer passgenau mit den Definitionen des Jugendamtes zusammen fallen. So definiert das Jugendamt beispielsweise den „Ganztag“

als „Besuch der Einrichtung von morgens bis zum Nachmittag mit Mittagsversorgung“. Dies kann vor Ort bereits die Maximalversorgung beinhalten, teilweise aber auch durch Früh- und Spätdienste ergänzt werden, die ggf. als Module zusätzlich buchbar sein können.

Stärker differenzierte Angaben, die über die vom Jugendamt abgefragten Bereiche hinausgehen, müssten neu erhoben werden. Dies erfordert nach der seitherigen Erfahrung des Jugendamtes einen erheblichen Verwaltungsaufwand für die Kommunen und die Kreisverwaltung. Unter anderem wegen der Trägervielfalt und der hohen Anzahl von Einrichtungen (über 160 Kindertageseinrichtungen im Kreis) ist hier mit einer längeren Zeitdauer über den Jahreswechsel hinaus zu rechnen, bis die Antworten vorliegen und die Auswertung erstellt ist.

6. Bitte geben Sie für die maximalen Öffnungszeiten der institutionellen Kinderbetreuung für Kinder unter 3 Jahren auch die Gebühren an, die Eltern für die Einrichtungen zahlen müssen.

Hierzu wird auf die Angaben in Tabelle B im Anhang verweisen. Ggf. kommen bei einzelnen Einrichtungen Beiträge für eine Früh- oder Spätbetreuung hinzu, während bei anderen Einrichtungen die maximale Betreuungszeit bereits mit dem Beitrag für den „Ganzttag“ abgedeckt ist.

Wie unter Ziff. 5. dargelegt, könnten entsprechend ausdifferenzierte Angaben zu den Elternbeiträgen für die einzelnen maximalen Öffnungszeiten nur mit entsprechendem zeitlichem Vorlauf und mit weiterem Abfrageaufwand auf kommunaler und Kreisverwaltungsebene vorgelegt werden.

7. Welche Öffnungszeiten sind maximal möglich?

Die maximalen Öffnungszeiten und die maximale Betreuungsdauer der einzelnen Einrichtungen sind Tabelle C im Anhang zu entnehmen. Die Daten stammen aus der jährlich stattfindenden Einrichtungsbefragung und bilden den Stand vom 1. März 2012 ab.

Bei einigen wenigen Einrichtungen ist es möglich, dass diese maximalen Betreuungszeiten nicht für alle Altersstufen zur Verfügung stehen, da die Abfrage die Öffnungszeiten der Einrichtung, nicht einzelner Gruppen, erfasst.

Im langjährigen Vergleich zeigt sich ein Trend zum kontinuierlichen Ausbau der Betreuungszeiten.

8. Bitte geben Sie auch jeweils die Trägerform je Kommune an.

Die in den einzelnen Kommunen vorhandenen Trägerkonstellationen sind Tabelle D im Anhang zu entnehmen. Unter die Kategorien „Diakonisches Werk“ sind die evangelischen Kirchengemeinden, unter Caritasverband die katholischen Kirchengemeinden und unter „andere freie Träger“ sonstige Träger subsummiert. Durch die große Trägervielfalt ist es durchaus möglich, dass in einer Kommune beispielsweise mehrere evangelische Kirchengemeinden jeweils für eine oder auch mehrere Einrichtungen Trägerfunktion wahrnehmen.

9. Gibt es je nach Träger unterschiedliche Gebühren auch innerhalb einer Gemeinde? Wenn ja, dann geben Sie bitte auch alle Versionen an.

Wie aus Tabelle B im Anhang zu entnehmen ist, gibt es in einigen Kommunen je nach Träger oder Einrichtung unterschiedliche Gebühren. In anderen Kommunen gibt es Be-

mühungen der verschiedenen Träger, einheitliche Gebührenmodelle zu verwenden oder sogar Vorgaben der Kommune hierzu. Auch hier existieren teilweise Ausnahmen für Sonderformen der Betreuung (Waldkindergarten im Bereich der über dreijährigen Kinder etc.).

Kindertagesstätten

10. Bitte geben Sie die maximalen Öffnungszeiten für die Kindertagesstätten in den jeweiligen Kommunen an.

Die maximalen Öffnungszeiten und die maximale Betreuungsdauer der einzelnen Einrichtungen sind Tabelle E zu entnehmen. Die Daten stammen aus der jährlich stattfindenden Einrichtungsbefragung und bilden den Stand vom 1. März 2012 ab.

Im langjährigen Vergleich zeigt sich eine Entwicklung zum kontinuierlichen Ausbau der Betreuungszeiten.

11. Bitte geben Sie die jeweiligen Gebühren an, die für die maximale Betreuungszeit gezahlt werden muss.

Hierzu wird auf Tabelle F im Anhang verwiesen. Ggf. zusätzlich fallen bei einzelnen Einrichtungen Beiträge für eine Früh- oder Spätbetreuung an, während bei anderen Einrichtungen die maximale Betreuungszeit bereits mit dem Beitrag für den „Ganzttag“ abgedeckt ist.

Wie dargelegt, könnten weiter ausdifferenzierte Aussagen zu den Elternbeiträgen für die einzelnen maximalen Öffnungszeiten nur mit neuen Abfragen und entsprechendem Aufwand sowie zeitlichem Vorlauf über den Jahreswechsel hinaus vorgelegt werden.

12. Bitte geben Sie auch jeweils die Trägerform je Kommune an.

Die in den einzelnen Kommunen vorhandenen Trägerkonstellationen sind Tabelle G im Anhang zu entnehmen. Unter die Kategorien „Diakonisches Werk“ sind die evangelischen Kirchengemeinden, unter Caritasverband die katholischen Kirchengemeinden und unter „andere freie Träger“ sonstige Träger subsummiert. Die große Trägervielfalt zeigt sich darin, dass es durchaus möglich ist, dass in einer Kommune beispielsweise mehrere evangelische Kirchengemeinden jeweils für eine oder auch mehrere Einrichtungen Trägerfunktion wahrnehmen. Die Anzahl der Einrichtungen aus Tabelle D und Tabelle G dürfen nicht addiert werden, da Doppelnennungen vorliegen können. Einrichtungen, die altersübergreifend arbeiten, finden als Einrichtungen für Kinder unter drei Jahren und als Einrichtung für Kinder ab drei Jahren Berücksichtigung.

13. Gibt es je nach Träger unterschiedliche Gebühren auch innerhalb einer Gemeinde? Wenn ja, dann geben Sie bitte auch alle Versionen an.

Wie aus Tabelle F im Anhang zu entnehmen ist, gibt es in einigen Kommunen je nach Träger oder Einrichtung unterschiedliche Gebühren. In anderen Kommunen gibt es Bemühungen der verschiedenen Träger, einheitliche Gebührenmodelle zu verwenden oder sogar Vorgaben der Kommune hierzu. Auch hier existieren teilweise Ausnahmen für Sonderformen der Betreuung (Waldkindergarten im Bereich der über dreijährigen Kinder etc.).

Schülerbetreuung (Beantwortung durch L-2/1 – Schulabteilung)

14. Bitte geben Sie auch die maximalen Öffnungszeiten für die Grundschulbetreuung an.

Schulen, die im Programm *Familienfreundlicher Kreis Bergstraße* aufgenommen wurden, müssen Öffnungszeiten bis 16.30 Uhr vorweisen. Schulen im Ganztagschulprogramm sind verpflichtet an mindestens 3 Tagen bis mindestens 14.30 Uhr eine Betreuung anzubieten. Die übrigen Schulen, die in keinem der genannten Angebote sind, können selbst über die Öffnungszeiten der Schulkindbetreuung entscheiden. Im Schuljahr 2010/11 lagen die maximalen Öffnungszeiten an den Grundschulen zwischen 7.00 – 17.00 Uhr.

15. Bitte geben Sie die Elterngebühren für die maximalen Öffnungszeiten der Schülerbetreuung an.

Aufgrund der unterschiedlichen Angebotsstrukturen und –zeiten ist es nicht möglich einen Elternbeitrag für die maximale Öffnungszeiten zu nennen. Daher kann nur angegeben werden, dass die Elternbeiträge für die Grundschulbetreuungen im Schuljahr 2010/11 zwischen 10 € – 160 € lagen.

16. Bitte geben Sie auch jeweils die Trägerform je Kommune an.

Die Trägerschaften sind innerhalb einer Kommune unterschiedlich, da die Schulen selbstständig einen Träger für die Betreuungseinrichtung an der Schule auswählen. Folgende Trägerschaften sind derzeit im Kreis Bergstraße im Wesentlichen vertreten:

- Förderverein/Förderkreis der Schule
- Kommune
- Externe Träger, wie z.B. Arbeiter-Samariter-Bund, Lernmobil Viernheim e.V., Purzel gGmbH

17. Gibt es je nach Träger unterschiedliche Gebühren auch innerhalb einer Gemeinde? Wenn ja, dann geben Sie bitte auch alle Versionen an.

In keiner Kommune, in der mehrere Schulkindbetreuungen vorhanden sind, sind diese unter ein und derselben Trägerschaft. Lediglich in Viernheim gibt es eine Einheitlichkeit bei den Beträgen der unterschiedlichen Schulkindbetreuungen. Dies wurde durch die zentrale Koordination der Stadt erreicht.

Anhang